

Pressemitteilung Betretungsregelung für Borkum

Aufgrund der aktuellen Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus und insbesondere unter Anwendung des § 7 a Punkt 6 der Verordnung (siehe www.stadt-borkum.de) werden bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung folgende für Borkum spezifische und ergänzende Regelungen verfügt:

Das Betreten der Insel wird folgendem Personenkreis auf Antrag gestattet:

1. Engsten Familienangehörigen bei Besuch einer Person mit 1. Wohnsitz auf der Insel.
2. Engsten Freundinnen und Freunden aus besonderem Grund bei Besuch einer Person mit dem 1. Wohnsitz auf der Insel.
3. Zweitwohnungsbesitzern, „Dauercampnern“ und Bootsbesitzern mit Angehörigen bis zum 2. Grad des Verwandtschaftsverhältnisses.
4. Es ist jeweils vorab ein schriftlicher Antrag mit Begründung bei der Stadt Borkum (Neue Straße 1, 26757 Borkum; auch per Email an stadt@Borkum.de) einzureichen. Bei einer den Voraussetzungen entsprechenden vorliegender Begründung wird eine „Betretungs-Erlaubnis“ ausgestellt.

Der Bürgermeister